

An den Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Hannover  
Herrn Belit Onay  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Onay -2020-02-12.docx

Per Mail: [oberbuergemeister@hannover-stadt.de](mailto:oberbuergemeister@hannover-stadt.de)

Hannover, 13.02.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Belit Onay,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 08.12.2019 bitte ich zum Thema „Übertreibungen im Brandschutz“ erneut um Ihre Unterstützung zur Etablierung einer **Kultur des Dialoges**.

Neben erfreulichen Ansätzen auf Landesebene („Kabinett senkt Hürden im Baurecht“, HAZ 05.02.2020) sind es gerade die in der Fachaufsichtsbeschwerde [1] kritisierten Handhabungen „Bypass-Verfahren“, „1:1-Übernahme“ und „Maximalforderungen“, die auch hier in Hannover das Bauen immer schwerer und unbezahlbarer machen.

Die Stadt Hannover nimmt mit 15 von 24 der benannten Fallbeispielen [2] einen etwas traurigen Spitzenplatz ein – die bundesweiten Reaktionen reichen von Kopfschütteln bis Entsetzen.

Insbesondere ist es nicht hinnehmbar, dass jede sich bietende Möglichkeit zur Klärung von Sachfragen schon im Keim erstickt wird - um auf Zeit spielend und unter Ausschluss der beauftragten Brandschutzsachverständigen den Bauherren zu einem „Deal“ und zum Verzicht auf sein Widerspruchsrecht zu drängen.

Diese Verweigerung, den fachlichen Dialog zu führen, darf durchaus als unredlich bezeichnet werden. Denn es drängt sich der Verdacht auf, dass die Behörde die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung vermeiden möchte und stattdessen darauf aus ist, ihre Auffassung durchzusetzen.

Zur Anschauung verweise ich beispielhaft auf einen Bauantrag für ein Großraumbüro (Az. OE.61.32-06667-/18; Fall 16 der Fachaufsichtsbeschwerde):

Aufgrund differierender Einschätzungen bei einem ersten Abstimmungsgespräch am 27.01.2018 zwischen Sachbearbeitung (Erstellung von Fluren), Feuerwehr (Aufschaltung auf die Feuerwehr) und Sachverständigen (Internalarm) wurde am 02.03.2018 und 09.03.2018 an die Vorgesetzten **Herrn Zietsch** und **Frau Linkersdörfer** eine „Anfrage zum anzuwendenden Maßstab“ gestellt (a) :

- Herr Zietsch, Sachgebietsleiter - empfahl die Einreichung aller Bauantragsunterlagen.
- Frau Linkersdörfer, Bereichsleiterin der Bauaufsicht Hannover – eine Antwort steht bis heute aus.

Der Bauantrag wurde am 25.10.2018 eingereicht, die Baugenehmigung am 04.06.2019 erteilt (c). Alle „Anforderungen“ (Wünsche) der Feuerwehr wurden hierbei 1:1 übernommen (b) - Begründungen für Ermessensentscheidungen liegen nicht vor. Am 04.07.2019 wurde fristgerecht Widerspruch eingereicht und inhaltlich 01.08.2018 ergänzt (d).

Erst nach fast 2 Jahren, am 09.12.2019, fand ein sogenanntes „Einigungsgespräch“ statt – unter ausdrücklichem Wunsch der Behörde ohne eine Beteiligung des SV Brandschutz. In diesem „Deal“ wurde die Aufschaltung auf die Feuerwehr vereinbart und der Widerspruch zurückgenommen.

In diesem Fallbeispiel konnten nicht einmal grundlegendste Sach-/Standardfragen geklärt werden und es war (nach 2 Jahren!) wieder einmal der Bauherr, der „freiwillig“ auf seine Rechte verzichtete – um endlich bauen zu dürfen.

Dieses „Spiel auf Zeit“ erklärt vielleicht auch, warum „nur 0,0075 % der Klagen gegen die Entscheidungen der Bauverwaltung erfolgreich seien, [dieses] spreche für die hochprofessionelle Bearbeitung durch die Bauverwaltung“ (Bodemann/Schostok HAZ 10.01.2019).

Es ist schwer vorstellbar, dass derlei Handhabungen „im Auftrag des Oberbürgermeisters“ den Kriterien der Rechtsstaatlichkeit entsprechen; eher wird hier eine starke Position der Bauaufsicht unverhältnismäßig ausgenutzt. Darüber hinaus entfernen wir uns hierdurch (allen Lippenbekenntnissen zum Trotz) immer weiter vom bezahlbaren und ressourcenschonenden Bauen.

### Resümee

Unabhängig davon, dass es gerade im Bestand und bei Sonderbauten unterschiedlichste angemessene Lösungen geben kann - der oben aufgeführte Fall zeigt, dass auch bei der unteren Bauaufsicht der LH Hannover

- selbst konkrete Anfragen zum anzuwendenden Maßstab 2 Jahre lang nicht beantwortet werden
- keinerlei Begründungen geliefert werden – nach §39 (1) VwVfG unabdingbarer Bedingung von Auflagen und
- der offene Diskurs gescheut wird.

Auch den ständigen Verweis auf die vermeintliche Zuständigkeit der Feuerwehr mag keiner mehr hören.

### Erforderlicher Paradigmenwechsel

Dabei wäre es ein Leichtes – einen entsprechenden Willen zum Dialog vorausgesetzt - die vorherrschende Sprachlosigkeit zu überwinden und die Landeshauptstadt Hannover als Vorbild herauszustellen. Entsprechende fachliche Kompetenzen wären durchaus vorhanden - nur müssten wir uns von der nicht erfüllbaren Vorgabe verabschieden „alle Risiken auszuschließen“ (Siehe Fachaufsichtsbeschwerde [1] und Zietschbrief [3]).

Der Ansatz, eine kompetent besetzte Abteilung für Beratungen zum Sonderbau zu gründen, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Darüber hinaus bietet sich auch mit der anstehenden Neubesetzung der Führungsstruktur eine einmalige Chance, Dezernenten- und Bereichsleiterstellen mit Persönlichkeiten zu besetzen, denen es neben entsprechender Fachkompetenz auch ein Anliegen ist, eine **Kultur des Dialoges** mit Leben und eine verhältnismäßige Rechtsauslegung mit Inhalt zu füllen.

Die Lösung von Standardfragen wäre sicherlich ein lohnendes Ziel, - gewönne man dadurch mehr Rechtsklarheit, eine Beschleunigung der Antragsverfahren und eine deutliche Entlastung der unteren Bauaufsicht. Eine Win-win-Situation, bei der sich Architekten und Fachplaner gerne konstruktiv einbringen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere „AG Brandschutz im Dialog“ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Abraham  
-Architekt-

Anlagen öffentlich:

[1] Fachaufsichtsbeschwerde Teil 1, vom 09.11.2019

[2] Fachaufsichtsbeschwerde Teil 2, Fallbeispiele, vom 18.01.2020

[3] Zietschbrief vom vom 28.09.2018.

siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

Interne Anlagen (siehe separate Mail):

- (a) Anschreiben an Frau Linkersdörfer und Herrn Zietsch vom 07.03.2018
- (b) Auflagen und Hinweise der Berufsfeuerwehr vom 04.03.2019
- (c) Baugenehmigung – „1:1 Übernahme“ – vom 04.06.2019
- (d) Widerspruch vom 01.08.2019

Verteiler:

- Herr Benlit Onay, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover,
- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herrn Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Herrn Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
  
- Frau Astrid Linkersdörfer, Bereichsleiterin der unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Herrn Andreas Henke, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“, Architekten, Sachverständige, Investoren

Ratsfraktionen in der LH Hannover:

- SPD, CDU, FDP, Grüne, u.v.m.

Parteien im Landtag:

- SPD, CDU, FDP, Grüne, u.v.m.

Wirtschaft und Verbände:

- NBank (Investitions-und Förderbank Nieders., Förderer des Bündnis für bezahlbares Wohnen) Herr Dr. Ulf Meier
- Vdw Niedersachsen Bremen, Frau Dr. Schmitt
- VdBP, uvm.

Medien/Institute:

- NDR, HAZ, NP, DIE ZEIT, WELT, Süddeutsche Zeitung, Pestel-Institut, u.v.m.